

Dr. med. Hans-Roland Schmitt / Dr. med. Margrit Eulenbruch
Facharzt für Innere Medizin / Fachärztin für Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung
Hämatologie und internistische Onkologie – Naturheilverfahren –
medikamentöse Tumorthherapie - Palliativmedizin
Tel.: 07156 / 222 40 Fax: 07156 / 432 888
Kirchstr. 3, 70 839 Gerlingen

**Allgemeine Patienteninformation zum Datenschutz –
Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung über die
Verarbeitung von Daten in der Arztpraxis**

Unsere persönliche Empfehlung an Sie mit dem Umgang Ihrer Gesundheitsdaten:

Gerlingen, den \$Druckdatum#
Ausdruck für: \$Anrede# \$Titel# \$Vorname# \$Nachname#, geb.: \$Gebdatum#.

Liebe Patienten,

Daten über die persönliche Gesundheit von Menschen sind besonders sensibel und unterliegen einem besonders hohen Datenschutz.

Vorab: Im Kern hat sich durch die neue europäische Datenschutzverordnung vom 25.05.2018 für Sie nichts geändert:

Arztbriefe von Ihnen durften auch schon bisher nur mit Ihrer Zustimmung an andere Ärzte weitergeleitet werden, die in Ihrer Behandlung eingebunden sind.

Die Schweigepflicht des Arztes und seines Praxisteams ist Vorbedingung jeder ärztlichen Tätigkeit. Sie ist aus unserer Sicht die höchste Sicherheitsstufe im Umgang mit Daten. Sie steht noch über der europäischen Datenschutzverordnung. Daher ändert sich für Sie in Bezug auf Datensicherheit nichts.

Unverändert gilt: die Datenhoheit gehört grundsätzlich dem Eigentümer der Daten.

Die neue europäische Datenschutzverordnung verpflichtet datenverarbeitende Institutionen (hier unserer Arztpraxis) auch sinnvollerweise, transparent aufzuzeigen, was mit diesen Daten geschieht, wo sie gespeichert werden, und in welcher Form sie mit anderen Institutionen (z.B. Labor) kommuniziert bzw. ausgetauscht oder weitergeleitet werden (z.B. an andere Ärzte, Krankenhäuser).

Neu hinzugekommen sind drei Optionen:

Erstens die Möglichkeit, seine eigenen Daten bei uns nach Ablauf gesetzlicher Fristen digital löschen zu lassen:

Beispielsweise ist es nun gesetzlich erlaubt, nach einem Jahr die Daten einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (= Krankschreibung) zu löschen, wenn Sie diese Option in Anspruch nehmen.

Die Aufbewahrungsfrist für alle Krankheitsakten beträgt nach wie vor 10 Jahre. Neu ist, daß Sie bestimmen können, daß Daten, die älter sind als 10 Jahre, bei uns gelöscht werden müssen. Bisher haben wir - wie schon zuvor - als Arztpraxis die Möglichkeit, Ihre Daten nach 10 Jahren zu entsorgen, machen dies aber im Regelfall zu Ihrer persönlichen Sicherheit nicht.

Wir bitten Sie die Löschoptionen durch den Patienten aus folgenden Gründen nicht anzufordern:

a) Beispiel Krankschreibung:

Wenn Sie eine Lebensversicherung abschließen wollen oder wenn eine Rehabilitationsmaßnahme ansteht, dann dürfen die Versicherungen bzw. der Rentenversicherungsträger fragen, wie viele Krankschreibungen in den letzten drei Jahren vorhanden waren.

Wenn wir aufgrund Ihrer Option diese Daten nach bereits einem Jahr löschen müssen, dann haben Sie eventuell keine Möglichkeit mehr eine Lebensversicherung abzuschließen oder eine Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch zu nehmen. Dies als Beispiel für eine von der Politik nicht ganz durchdachte neue Regelung.

Dr. med. Hans-Roland Schmitt / Dr. med. Margrit Eulenbruch

Facharzt für Innere Medizin / Fachärztin für Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung
Hämatologie und internistische Onkologie – Naturheilverfahren –
medikamentöse Tumortherapie - Palliativmedizin
Tel.: 07156 / 222 40 Fax: 07156 / 432 888
Kirchstr. 3, 70 839 Gerlingen

b) Beispiel Gesundheitsdaten / Krankenakte:

Es handelt sich um die Daten Ihrer Gesundheit, die für Ihr Leben und inhaltlich auch noch nach mehr als 10 Jahren häufig sehr relevant sind. Ihre Gesundheit bzw. Krankheit hört ja nicht nach 10 Jahren auf: z.B. lebensbedrohliche Medikamentenallergien, Operationsberichte / Herzkatheterprotokolle (welche Herzkrangefäße waren verschlossen, wo liegen Stents?), eine Tumorerkrankung vor 11 Jahren, die nun rezidiert – hierfür sind die Daten der ursprünglichen Erkrankung sehr relevant.

Diese Daten unterliegen wie bisher schon der Schweigepflicht (die übrigens für uns Ärzte auch über Ihren Tod hinaus weiterhin gültig ist). Es gibt also durchaus Daten aus Ihrer Krankenakte, die auch nach 10 Jahren für Ihre weitere Gesundheit sehr wichtig sind. Daher sollte man aus unserer Sicht von einer generellen Löschoption nach 10 Jahren absehen.

Zweitens ist neu, eine elektronische Patientenakte anzulegen, und diese dem Patienten digital mitzugeben:

Hier bitten wir Sie jedoch vorläufig weiterhin, unsere bisherige Methode mit Ihnen fortzuführen (bis eine saubere und sichere Lösung vom Gesetzgeber realisiert wurde).

Bisher machen wir es so: wir geben Ihnen seit 12 Jahren alle relevanten Gesundheitsdaten mit (diese sind bei uns gescannt, archiviert, und jederzeit abrufbar). Für einige Patienten legen wir Patientenakten im DIN A 4 Format (also analog) an, die nur für Sie bestimmt sind (wenn Sie z.B. in eine Klinik müssen), und die wir Ihnen mitgeben. Diese Akte sollen Sie z.B. ins Krankenhaus mitnehmen. Dort darf diese mit Ihrem Einverständnis kopiert werden. Achten Sie aber bitte darauf, die Akte anschließend wieder mit nach Hause zu nehmen.

Was wir allen Patienten dringend empfehlen:

Machen Sie sich eine analoge (DINA4) Kopie von Ihren wichtigen Gesundheitsdaten (Patientenakte) oder kopieren Sie Ihre Gesundheitsdaten in einen persönlichen EDV Ordner als pdf Datei.

Sie haben dann folgenden entscheidenden Vorteil: Sie haben Ihre Daten zugriffsgeschützt und fest als pdf. gespeichert bei sich zu Hause, und können diese Daten mitnehmen, wenn es erforderlich ist.

Drittens – und das ist der Kern der neuen Datenschutzvereinbarung – haben sie ein Recht darauf zu erfahren – wie mit ihren digitalen Daten umgegangen werden darf – und wie sie verarbeitet werden: Hier die wichtigsten drei Themenkomplexe. An diesen hat sich inhaltlich jedoch nichts durch die neue europäische Datenschutzverordnung geändert.

- a) **Kommunikation von Arztbriefen oder Gesundheitsdaten via E-Mail** (Plattform ist das freie Internet) war und ist weiterhin nicht gestattet. Daher dürfen Sie unsere E-Mail Adresse auch weiterhin nur für Rezeptanforderungen benutzen (das ist erlaubt), jedoch nicht für Befundberichte. Diese müssen weiterhin per Fax oder schriftlich kommuniziert und weitergegeben werden. Erlaubt ist bereits die sichere Kommunikation von Arztbriefen in einem kodierten Intranet. Dieses ist jedoch in Deutschland noch nicht flächendeckend und einheitlich aufgebaut.

Dr. med. Hans-Roland Schmitt / Dr. med. Margrit Eulenbruch

Facharzt für Innere Medizin / Fachärztin für Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung
Hämatologie und internistische Onkologie – Naturheilverfahren –
medikamentöse Tumortherapie - Palliativmedizin
Tel.: 07156 / 222 40 Fax: 07156 / 432 888
Kirchstr. 3, 70 839 Gerlingen

b) Kommunikation von psychischen Gesundheitsdaten:

Diese Daten werden als die sensibelsten angesehen. Hier gehört die Datenhoheit jedoch nicht primär Ihnen, dem Patienten, sondern zuerst dem Ersteller eines psychischen / psychiatrischen Dokumentes bzw. Arztbriefes.

Arztbriefe von psychiatrischen Aufenthalten tragen einen Stempel vom Ersteller: Vertrauliche Mitteilung – Weitergabe an Dritte – auch an den Patienten – sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Erstellers gestattet. Eine Weitergabe ohne vorherige Zustimmung des Erstellers ist strafbar, da dies die Schweigepflicht verletzt.

Damit wird sichergestellt, daß Daten über Ihre Psyche nicht an Dritte weitergegeben werden können.

In unserer Praxis dokumentieren wir darüber hinaus Mitteilungen, die Sie uns vertraulich geben, nicht in der Krankenakte.

Damit wird ein Missbrauch von besonders sensiblen Daten bereits im Vorfeld unterbunden, da sie erst gar nicht digital existieren.

c) Kommunikation von Gesundheitsdaten mit Versicherungen:

Krankenversicherungen:

Ihre Krankenversicherung erhält nur die kodierten Diagnosen, nicht aber die medizinische Krankenakte. Sie kann jedoch den medizinischen Dienst der Krankenkassen hinzuziehen (das sind bei den Krankenkassen angestellte Ärzte). Diesem müssen wir dann die angeforderten Daten übermitteln. Der medizinische Dienst darf der Krankenkasse nach Prüfung dieser Unterlagen nur mitteilen, ob die Handlungen des Arztes (zum Beispiel längere Krankschreibungen) gerechtfertigt sind oder nicht.

Gehört Ihre Krankenkasse gleichzeitig Ihrem Arbeitgeber (Bsp.: Daimler BKK, Bosch BKK, also Betriebskrankenkassen), müssen sich diese Betriebskrankenkassen genauso streng an die geltenden Vorschriften halten und dürfen dem Arbeitgeber keine Einsicht in Ihre Gesundheitsdaten gewähren.

Berufsunfähigkeit-und Lebensversicherungen:

Diesen müssen wir auf Anforderung ggfs. auch die gesamte Krankenakte zur Einsicht überlassen, damit die Versicherungen prüfen können, ob Sie als Versicherungsnehmer dort geeignet sind.

Voraussetzung ist eine zuvor von Ihnen schriftlich gegebene Schweigepflichtsentbindung.

Da die häufigsten Gründe für eine vorzeitige Berufsunfähigkeit psychische Probleme sind, sind wir - wie oben bereits erwähnt - bereits im Vorfeld sehr zurückhaltend mit der Kodierung Ihrer Symptome als psychisch bedingt.

Wir dürfen nicht – auch wenn Sie uns darum bitten – Teile Ihrer Krankenakte der Versicherung vorenthalten. In diesem Fall machen wir uns strafbar bis hin zum Verlust der Berufserlaubnis.

Reiserücktrittsversicherungen:

Auch diese Versicherung hat nach Schweigepflichtsentbindung Anspruch auf einen vollständigen Krankenaktenauszug über den betroffenen Zeitraum.

Häufiger erleben wir, daß Patienten eine Reiserücktrittsversicherung abschließen mit z.B. einer vorbekannten aktiven Tumorerkrankung oder einer instabilen Herz-Kreislauf-Situation. Kommt es dann zum Nichtantritt der Reise, dann zahlt zu Recht die Reiserücktrittsversicherung nicht. Voraussetzung für die Leistungspflicht ist, daß die aktuelle Gesundheitsverschlechterung zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses unvorhersehbar war. Das ist bei aktiven Erkrankungen prinzipiell nicht der Fall, da bei diesen theoretisch jederzeit eine Verschlechterung auftreten kann.

Dr. med. Hans-Roland Schmitt / Dr. med. Margrit Eulenbruch

Facharzt für Innere Medizin / Fachärztin für Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung
Hämatologie und internistische Onkologie – Naturheilverfahren –
medikamentöse Tumortherapie - Palliativmedizin
Tel.: 07156 / 222 40 Fax: 07156 / 432 888
Kirchstr. 3, 70 839 Gerlingen

Weiteres

Gelegentlich werden wir unrechtmäßig um die Ausstellung von Gefälligkeitstestaten gebeten.
Überflüssig zu erwähnen: Gefälligkeitsatteste gibt es prinzipiell nicht, da sie mehr oder weniger nicht dem Wahrheitsgehalt entsprechen, bzw. einem Betrugsvorwurf nahestehen.

Wir benötigen Kooperationspartner für die Verarbeitung und Erstellung Ihrer Gesundheitsdaten.
Das sind z.B. Labore, Pathologen, Radiologen, in dem ihre Befunde erstellt werden.
Sämtliche kooperierenden Partner sind ebenfalls der neuen europäischen Datenschutzverordnung und der strengen Einhaltung des Datenschutzes im Gesundheitssystem unterworfen.

Die zukünftige Entwicklung: die Digitalisierung im Gesundheitswesen:

Wir haben für Sie bereits seit März 2018 den von der Politik geforderten (und bis Ende diesen Jahres umzusetzenden) Zugang Ihrer elektronischen Gesundheitskarte zu einem datensicheren Server im Rahmen des neuen deutschlandweiten Intranets, der Telematik, geschaffen. Im Moment werden auf Ihrer Gesundheitskarte nur Ihre Versicherungsdaten gespeichert und abgeglichen.
Geplant ist, jedoch auch in nächster Zeit, das Eintragen lebenswichtiger Daten wie Allergien oder des elektronischen Medikationsplans.

Wie die digitale Zukunft in wenigen Jahren aussehen wird, wissen wir im Moment noch nicht.
Ob die Daten dann weiterhin auf der Gesundheitskarte gespeichert werden, oder ob mit anderen EDV Konzepten eine andere Lösung realisiert werden wird, ist offen. Entscheidend ist, daß es nur eine einzige Plattform gibt, die datensicher ist, die dem Datenschutz vollständig unterliegt, und die letztlich eine bessere Rahmenbedingung für Ihre Gesundheit zur Folge haben soll.

Nur wenn eine solche Lösung missbrauchsfrei und sicher ist, werden wir Ihnen diese anbieten.

Falls Sie zum Datenschutz in unserer Praxis weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte selbstverständlich an unser Praxisteam.